

## Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub, Asphalt-/Betonbruch sowie Bauschuttmaterial

<b>1. Beschreibung von Anfallort und Material</b>	
<b>1.1 Art des Vorhabens</b>	<b>1.2 Lage des Vorhabens</b>
z.B. Erschließung, Neubaugebiet	Ort / Ortsteil/ Gemarkung / Straße / Nr.
<b>1.3 Bisherige Grundstücksnutzung</b> <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> unbebaut/unbefestigt als <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Ackerland <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> befestigt mit _____ <input type="checkbox"/> bebaut mit: <input type="checkbox"/> Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft	
<b>Name und Art des Betriebes, frühere Nutzung</b>	
<b>1.4 Bodenart</b> <input type="checkbox"/> lehmig/schluffig <input type="checkbox"/> sandig/kiesig <input type="checkbox"/> felsig <input type="checkbox"/> keine Fremdanteile <input type="checkbox"/> mit geringen Fremdanteilen	
<b>1.5 Menge insgesamt</b> _____	<b>1.6 Dauer des Aushubes</b> _____
m3 bzw. to.	von - bis
<b>1.7 Untersuchung</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Datum der Untersuchung	Untersuchung durch Labor
<b>1.8 Bauherr</b> <b>(Verfüllmaterialerzeuger)</b>	
<b>Name und Anschrift</b>	

<b>2. Ausführende Firma</b>	
Name / Anschrift	Telefon / Fax / Email

<b>3. Anlieferer / Transporteur</b>	
Name und Anschrift, wenn vorhanden amtl. Kennzeichen	

<b>Verantwortliche Erklärung (VE)</b>	
Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um	
<input type="checkbox"/> unbedenklichen Bodenaushub <input type="checkbox"/> Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität <input type="checkbox"/> Z-0 <input type="checkbox"/> Z-1.1 <input type="checkbox"/> Z-1.2 <input type="checkbox"/> Z-2	
Datum / Firmenstempel / Unterschrift / Fax-Nr. / Email	

<b>Annahmeerklärung (AE)</b>	
Nach der Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. <b>Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit !!!</b>	
Datum / Firmenstempel / Unterschrift / Fax-Nr. / Email	

# Annahmebedingungen

## Sandgrube und Erddeponie "Weißer Stein"

### Sandsteinbruch K.M. Barth

1

Zugelassenes Bodenmaterial der Kategorie  
des Erdaushube **Z / 0** dürfen angenommen werden.

2

Die Annahme erfolgt nur, wenn die "**Verantwortliche Erklärung für Bodenaushub**"  
**1 Woche** vor Anlieferung des Materials, vom Bauherrn/Anliefernden ausgefüllt vorliegt.

3

Anweisungen des Personals, die der Erddeponie betreffen, ist Folge zu leisten.  
Unbefugte ist der Aufenthalt auf der Erddeponie nicht gestattet. Der Aufenthalt  
der Benutzer hat sich auf die für das Abladen notwendige Zeit zu beschränken,  
nach dem Abladen ist die Erddeponie sofort zu verlassen.

4

Nach Eingangskontrolle und Lieferschein-Ausgabe, ist die Ladung unverzüglich  
zu den zugewiesenen Abladestellen zu transportieren und dort nach Weisung des  
Deponiepersonals zu verkippen.

5

Die Anlieferer dürfen Ihre Fahrzeuge an den Abladestellen nur verlassen, soweit dieses  
zum entladen der Ladung erforderlich ist. Sie tragen die alleinige  
Verantwortung für den Abladevorgang.

Aus diesem Grunde müssen sie sich im vorhinein vergewissern, dass das  
Fahrzeug sicher steht.

6

Das Abladen der Ladung hat unter Beachtung der einschlägigen  
Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen. Ein Mindestabstand von 5,0 Meter zur  
Kippkante ist einzuhalten. Für etwaige Folgen aus der Nichtbeachtung dieser v.g.  
Verpflichtungen schließt das Werk "Sandsteinbruch Barth" ausdrücklich die Haftung aus.

7

**Nicht zum Befahren** des Deponiegeländes geeignete Fahrzeuge werden **zurückgewiesen**.

Ist die Ungeeignetheit nicht offensichtlich, trägt der Anlieferer alle Risiken.

Bleibt ein Fahrzeug stecken oder kann es wegen eines Defektes nicht weiterfahren,  
kann das Deponiepersonal im Rahmen gegebener Möglichkeiten  
zur Sicherung des Fahrzeuges, Hilfe leisten.

Für Schäden, die aus der Hilfeleistung resultieren, haftet das Werk "Sandsteinbruch Barth" nicht.

8

Wird nach dem Abkippen oder zu einem späteren festgestellt, dass das Material nicht den  
zugelassenen Anforderungen entspricht und falsche Angaben durch den Anliefernden gemacht  
worden sind, ist es durch Ihn oder auf dessen Kosten ordnungsgemäß zu beseitigen.

Weiterhin werden die zuständigen Behörden unterrichtet und der Sachverhalt  
im Betriebstagebuch mit den notwendigen Angaben dokumentiert.

#### Öffnungszeiten

##### Verladung

Montag - Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Samstag von 07:30 Uhr bis 12.30 Uhr

##### Annahme von Bodenaushub

Montag - Freitag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Samstag von 07:30 Uhr bis 12.00 Uhr

##### Annahme von Asphalt u. Betonschutt

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

##### Pausen

**Frühstück: 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr**    **Mittagspause: 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr**

#### Kontakt Werk "Weißer Stein"

Sandsteinbruch K.M. Barth • 35094 Lahntal-Goßfelden • An der L 3381 • Telefon: 0160/7119917  
Email: thome@steinbruch-barth.de